

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er gratuliert Frau Zier, Frau Stelbrink und Frau Adamek-Kammerer nachträglich zum Geburtstag.

Herr John stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt werde:

TOP 3.3 Machbarkeitsstudie „Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule“

TOP 4.2 Mieterstrommodell der Stadtwerke bei kleinen Mehrfamilienhäusern (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.08.2022)

TOP 12.5 Tempo 50 auf der Straße „Hasbachtal“ (Beschluss der BV Dornberg am 02.06.2022 zur Drucks.-Nr. 2766/2020-2025 und Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2022)

Die Bezirksvertretung Dornberg erhebt keine Einwände.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung am 28.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.04.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 02.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 02.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Bürgerbrief der Anwohnerschaft der oberen Deppendorfer Straße

Herr John verweist auf den bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichten Bürgerbrief.

Er teilt mit, dass eine Stellungnahme der Verwaltung eingefordert worden sei. Sobald diese vorliege, werde sie an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg per Mail übersandt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Öffnung der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg

Vor dem Hintergrund einer Bürgerfrage teilt Frau Krumme mit, dass derzeit keine Informationen über die Öffnung der Bürgerberatung gebe. Sobald es Informationen darüber gäbe, würde die Bezirksvertretung davon in Kenntnis gesetzt.

Herr John stellt zusammenfassen fest, dass es für die Bezirksvertretung keinen wichtigen Grund gäbe, die Bürgerberatung weiterhin geschlossen zu halten. Er schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung ausführlich mit diesem Thema zu befassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Machbarkeitsstudie "Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule"

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

Das kommunale Radverkehrskonzept beinhaltet elf Entwicklungskorridore, die laut dazugehörigem Umsetzungskonzept priorisiert anzugehen sind. Jeder Korridor sieht eine durchgehende Radverbindung der sogenannten Kategorie I vor. Einer dieser Korridore verbindet die Innenstadt mit der Universität und Fachhochschule in Richtung der Stadt Werther. Der räumlich konzentrierte Campus von Universität und Fachhochschule bildet ein zentrales Ziel für den alltäglichen Verkehr in der Stadt Bielefeld. Im genannten Korridor befinden sich laut Radverkehrskonzept verschiedene potenzielle Radverbindung der Kategorie I. Für die Entscheidung über eine oder ggf.

mehrere priorisierte Radverbindung(en) wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und an das Planungsbüro INOVAPLAN GmbH vergeben.

In der Machbarkeitsstudie werden mögliche Streckenführungen für eine komfortable Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus untersucht. Dazu werden in einer standardisierten Analyse das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt und damit Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Realisierung der Radverbindung(en) getroffen. Begleitet wird das Projekt neben dem Amt für Verkehr vom Umweltamt, einer Unterarbeitsgruppe der „Strategiegruppe Nahmobilität“, Vertretenden des Radentscheides sowie von Vertretenden aus Verwaltung und Studierendenschaft der Universität und Fachhochschule. Im Oktober findet mit den genannten Akteuren ein Workshop zur Identifikation der Vorzugsvariante(n) statt. Im Vorfeld wird die Öffentlichkeit im September und Oktober im Rahmen einer Online-Beteiligung die Möglichkeit erhalten, ihre Ortskenntnis und Erfahrung mit der aktuellen Radverkehrssituation mitzuteilen und ihre favorisierten Radverkehrsführungen zu nennen. Die Vorzugsvariante(n) sollen Anfang 2023 den politischen Gremien vorgestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Baufortschritt im Baugebiet "Fürfeld"

Herr John informiert über die Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass es durch den nur schleppenden Baufortschritt im Baugebiet „Fürfeld“ zu Verzögerungen bei den Infrastrukturmaßnahmen komme. Er werde die Verwaltung hierzu um eine Stellungnahme bitten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Ausbesserung des Radweges entlang der Dornberger Straße zwischen den Straßen Kerkebrink und Twellbachtal (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3827/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann kommt die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nach und bessert den stark beschädigten und hochgefährlichen Radweg entlang der Dornberger Straße zwischen den Straßen Kerkebrink und Twellbachtal aus?

Herr John verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Der angesprochene Geh-/ Radweg ist asphaltiert, ca. 2,50 m breit und 460 m lang. Er ist überwiegend in einem verkehrssicheren Zustand, weist an 3 Stellen jedoch Unebenheiten durch Hochwurzler benachbarter Bäume auf, die aufgrund der Gefällesituation und der damit ggf. verbundenen Geschwindigkeit der Radfahrenden ein gewisses Gefahrenpotential aufwei-

sen. Darüber hinaus sind auf einer Länge von ca. 60 m Oberflächenschäden festzustellen, die jedoch nicht verkehrsgefährdend sind.

Ohne die Vitalität der Bäume zu beeinträchtigen, können die Wurzeln nicht beseitigt werden. Ein kleinteiliges punktuelles Ausbessern erscheint nicht zielführend. Eine Verbesserung könnte der partielle Einbau einer Asphalt-schicht im Hocheinbau sein. Diese Maßnahme erfordert einen gewissen Vorlauf und eine Abstimmung mit der Abteilung Grünunterhaltung des UWB.

Das Amt für Verkehr wird diese Abstimmung vornehmen und die Asphaltierung einplanen. Bis zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung erscheint eine Warnung für die Verkehrsteilnehmer durch eine geeignete Beschilderung sinnvoll

Herr Graeser begründet seine Anfrage mit der bestehenden Verkehrssicherungspflicht und verweist auf die bevorstehende dunkle Jahreszeit, in der es besonders gefährlich sei die genannten Radwege zu nutzen.

Frau Zier weist darauf hin, dass in dem benannten Bereich die Bäume zurückgeschnitten werden müssten, da auch eine Beleuchtung der Strecke derzeit nicht gewährleistet sei.

Herr John schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung im Rahmen eines Antrages intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und bittet Frau Krumme, wegen der Verkehrssicherungspflicht Kontakt mit dem Umweltbetrieb aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Mieterstrommodell der Stadtwerke bei kleinen Mehrfamilienhäusern (Anfrage von Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 18.08.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4512/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie sehen die Mieterstrommodelle für kleine MFH der Stadtwerke aus?

Zusatzfrage:

Wieviel davon wurden in den letzten drei Jahren realisiert?

Herr John verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Stadtwerke Bielefeld:

Die Stadtwerke Bielefeld bietet für die Wohnungswirtschaft die Produkte „Mieterstrom“ und „Mieterstrom Lieferkettenmodell“ an.

Im Modell „Mieterstrom“ errichtet die Stadtwerke Bielefeld auf eigene Kosten eine PV-Anlage auf dem Dach eines MFH und betreibt sie. Der Immobilienbesitzer/Vermieter erhält unter bestimmten Voraussetzungen eine Dachpacht seitens der Stadtwerke Bielefeld. Die Mieter, die einen Mieterstromtarif abschließen, erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den Grundversorgungstarif: Die teilnehmenden Mieter beziehen dabei dann

anteilig den Strom aus der PV-Anlage. Durch die Verdrängung des „Netzstroms“, der auf dem Energiemarkt beschafft wird, entsteht für die Stadtwerke Bielefeld eine Einsparung, die zusammen mit dem von Netzbetreiber ausgezahlten Mieterstromzuschlag für die Refinanzierung der Investition genutzt wird. Die laufenden Kosten der Mieterstromprojekte sind relativ hoch. In den betroffenen Objekten müssen spezielle Messkonzepte umgesetzt werden, die die Abgrenzung der PV- und Netzstrommengen für alle Wohneinheiten ermöglichen. Darüber hinaus sind Stichtagablesungen erforderlich. Dies gepaart mit relativ hohen Stromgestehungskosten und der verhältnismäßig geringen Förderung schränkt die Realisierung von PV-Mieterstrom für kleinere MFH stark ein. Je nach projektspezifischen Gegebenheiten können derzeit nur PV-Anlagen für Mehrfamilienhäusern mit mindestens ca. 10-14 WE umgesetzt werden. Die Stadtwerke Bielefeld prüft fortlaufend die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Möglichkeit PV-Anlagen auch auf kleineren MFH zu installieren. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Umsetzungskapazitäten des Handwerks ist es aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht vorteilhafter größere Projekte zu realisieren.

Die Stadtwerke Bielefeld betreibt derzeit 13 Mieterstromprojekte in verschiedener Größe. Vier weitere befinden sich in der Umsetzung.

Darüber hinaus bietet die Stadtwerke Bielefeld das Lieferkettenmodell an: In diesem Modell investiert der Immobilienbesitzer/Vermieter in die PV-Anlage und ist Anlagenbetreiber im Sinne des EEG. Er erhält neben dem Mieterstromzuschlag und der Einspeisevergütung eine Vergütung seitens der Stadtwerke Bielefeld für den Vor-Ort verbrauchten PV-Strom. Die Mieter, die einen Mieterstromtarif abschließen, erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den Grundversorgungstarif. Das Lieferkettenmodell-Angebot ist ab wenigen WE möglich; die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung obliegt dabei dem Immobilienbesitzer.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort und erläutert auf Wunsch der Bezirksvertretung kurz den Hintergrund des Mieterstrommodells. Hierbei könnten Mieter von einer durch den Eigentümer installierten Stromgewinnungsanlage auf dem Dach, dort gewonnenen Strom direkt selber verbrauchen. Dies werde bereits bei der BGW umgesetzt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ausstattung von Haltestellendächer der Linie 4 mit Photovoltaik-Modulen (Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 16.08.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4477/2020-2025

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BBVG, moBiel, den Stadtwerken und der FH Bielefeld ein Konzept für den Einsatz von Photovoltaikmodulen auf den Haltestellendächern der Stadtbahnverlängerung der Linie 4

"Lohmannshof", "Campus-Nord" und "Dürerstraße" zu erstellen und zur Beschlussfassung den verantwortlichen Gremien vorzulegen. Das Konzept sollte als Pilotprojekt entwickelt werden und insbesondere hierfür Fördermittel eingeworben werden. Das Konzept sollte auch eine Prüfung des Daches der Haltestelle "Wellensiek" beinhalten, wie hier ein Einsatz ebenfalls möglich ist.

Herr Vollmer begründet seinen Antrag damit, dass der Strombedarf der Haltestellen damit gedeckt und den darüber hinaus produzierten Strom ins Stadtbahn-Netz eingespeist werden könne. Nach seiner Kenntnis gäbe es hierzu an der Fachhochschule einen entsprechenden Fachbereich. Er würde es daher begrüßen, wenn entlang der Linie 4 die Haltestellen entsprechend ausgerüstet würden.

Herr Graeser fordert zunächst eine Überprüfung der möglichen Kosten. Sofern es sich um einen Versuch im Rahmen eines Forschungsprojekts der Fachhochschule handle, würde er dieses Ansinnen unterstützen.

Herr Gieselmann und Herr Kleinholz berichten von eigenen Erfahrungen mit Photovoltaik-Anlagen. Herr Vollmer stimmt der zunächst zu erfolgenden Kostenanalyse zu. Aus seiner Sicht gibt es ein solches PV-Projekt nicht in Deutschland und daher sieht er die Möglichkeit einer Förderung, worum sich die Stadtverwaltung bemühen sollte. Er befürwortet den Antrag.

Herr Berenbrinker schlägt vor, einen Prüfantrag für die Verwaltung zu formulieren.

Herr Vollmer fordert nachdrücklich eine Beschlussempfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss ein. Die Prüfung möglicher Fördergelder solle ebenfalls mit einbezogen werden.

Frau Adamek-Kammerer unterstützt dieses Vorgehen.

Unter Einbeziehung der Vorschläge stellt Herr John den folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BBVG, moBiel, den Stadtwerken und der FH Bielefeld ein Konzept für den Einsatz von Photovoltaikmodulen auf den Haltestellendächern der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 "Lohmannshof", "Campus-Nord" und "Dürerstraße" zu erstellen und zur Beschlussfassung den verantwortlichen Gremien vorzulegen.

Das Konzept sollte als Pilotprojekt entwickelt werden und insbesondere hierfür Fördermittel eingeworben werden. Das Konzept sollte auch eine Prüfung des Daches der Haltestelle "Wellensiek" beinhalten, wie hier ein Einsatz ebenfalls möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - Geschwindigkeitsreduzierung an der Deppendorfer Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4289/2020-2025

Herr John teilt mit, dass ein Gespräch mit Herrn Beigeordneten Adamski vereinbart sei und er deshalb vorschläge, die Bürgereingabe in die nächste Sitzung zu verschieben. Er werde den Petenten entsprechend informieren

Die Bezirksvertretung nimmt die Bürgereingabe in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Dornberg im Wohnbereich Hasbachtal / Hollensiek

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4022/2020-2025

Herr Paus spricht sich für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Kita-Träger aus, da es sich um einen ortsansässigen Träger handle. Die höheren Kosten des DRK seien in einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses begründet, der die vom Land geregelte Trägerteilfinanzierung bis 2024 festgeschrieben habe. Nach 2024 werde eine Finanzierung über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erwartet.

Im Vergleich zu den Mitbewerbern sei in der Bewerbung keine Aussage zur Sozialgestaltung enthalten. Auf Nachfrage habe das DRK mitgeteilt, dass derzeit ein neuer Tarifvertrag verhandelt werde, dessen Ausgestaltung an den TVöD angelehnt werden solle.

Frau Adamek-Kammerer stimmt den Ausführungen von Herrn Paus zu. Das DRK-Konzept verdeutliche wichtige Schwerpunkte im Bereich Tierpädagogik und ein bedarfsgerechtes zeitliches Angebot.

Frau Zier fordert dazu auf, auch mal etwas zu wagen und einen innovativeren Anbieter auszuwählen. Nur weil das DRK als Träger zahlreicher Einrichtungen bekannt sei, sei dies keine Garantie für einen langfristigen Anbieter. Die werde derzeit am Beispiel des Berufskollegs der Arbeiter Wohlfahrt (AWO) deutlich. Frau Welcher ergänzt, dass aus ihrer Sicht der Bewerber „Stepke“ ein neuartiges Konzept habe und dadurch auch die Möglichkeit bestehe, junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu interessieren.

Herr Kleinholz unterstützt die Bewerbung des DRK, gibt aber zu bedenken, dass die Stadt Bielefeld bis 2024 mit 68.000 € belastet würde.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Hasbachtal / Hollensiek wird dem DRK Kreisverband Bielefeld e. V. übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Haushaltsplanberatungen 2023

Zu Punkt 8.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4445/2020-2025

Herr John schlägt vor, da die Beratungsunterlagen erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung gestanden hätten, die Haushaltsunterlagen zunächst in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4264/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Frau Krumme erinnert daran, dass noch die Beschilderung für die „Hannes-Wader-Aue“ ausstehe.

Herr John teilt dazu mit, dass die Schilder entsprechend der Hinweisschilder zur „Kirchenruine Müdehorst“ gestaltet werden sollen.

Herr John bittet die Bezirksvertretung, sich Gedanken über die mögliche

Verwendung der bezirklichen Sondermittel bis zur nächsten Sitzung zu machen. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung einen Überblick über die noch zur Verfügung stehenden Mittel geben.

Herr Vollmer berichtet von ständigen illegalen Graffitis an dem Technikgebäude an der Haltestelle Wellensiek. Die Schmierereien seien wiederholt entfernt worden, in kürzester Zeit sei wieder alles besprüht. Er schlage vor, dort ein professionelles Graffiti anbringen zu lassen, das sich auf die Gartenstadt-Wellensiek oder die Universität beziehe.

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht aus Arbeitsgruppen

Frau Stelbrink berichtet über die Planungen zum Kulturtag und stellt kurz das bereits geplante Programm und die beteiligten Akteure vor. Sie bittet um Unterstützung bei der Verteilung der Flyer.

Herr John lobt die gute Stimmung im Arbeitskreis und gibt einen Vorschmack auf seinen geplanten Vortrag über die Gartenstadt-Wellensiek.

-.-.-

Zu Punkt 11 Weiterführung Bauleitplanverfahren „Wohngebiet Hasbachtal-Hollensiek“ – Beschluss „Begrenzung Landschaftsschutzgebiet/Regionalplan“ **- Stadtbezirk Dornberg -**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4408/2020-2025

Herr Meyerhoff erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage .

Herr Vollmer macht nochmal den Wunsch der Bezirksvertretung deutlich, die vorliegende Lücke im Landschaftsschutzgebiet zu schließen. Seitens der Stadt solle dieser planerische Mangel im Regionalplan an die Bezirksregierung herangetragen werden.,

Herr John fasst die Diskussion zusammen und macht noch einmal deutlich, dass das Bauleitplanverfahren auf jeden Fall fortgesetzt werden müsse. Auf der Grundlage der Diskussion stellt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- **Die Bauleitplanverfahren für den Bereich Hasbachtal-Hollensiek (B-Plan Nr. II-N8 und 253. Änderung des FNP) sollen für den Satzungsbeschluss und abschließenden Beschluss vorbereitet werden.**

- Durch die vorgesehene Erhaltungsfestsetzung für die Bestandsgehölze im Bebauungsplan sowie die Baumschutzsatzung soll ein effektiver Gehölzschutz und Ausgleich ermöglicht werden.
- Nach Abschluss dieser Verfahren ist im Bereich Hasbachtal-Hollensiek eine Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Ravensberger Hügelland“, bis an die Grenzen der hier im Regionalplan-Entwurf OWL festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche, im Rahmen der Durchführung eines entsprechenden landschaftsplanerischen Fachverfahren anzustreben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Lohmannshof - Innenhof Kreuzberger Straße (Beschluss der BV Dornberg am 02.06.2022, Drucks.-Nr. 4068/2020-2025

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4068/2020-2025

Frau Krumme verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht ist:

Der Innenhof am Lohmannshof-Zentrum ist für Kraftfahrzeuge lediglich über die Kreuzberger Straße befahrbar. Die Zufahrt am Penny-Markt ist bereits durch Steine für Fahrzeuge undurchlässig gemacht worden.

An der Zufahrt von der Kreuzberger Straße stehen drei Sperrpfosten, um die unberechtigte Zufahrt zu verhindern. In dem Zeitraum von 19 bis 10 Uhr ist das Befahren des Innenhofs zum Be- und Entladen jedoch gestattet, so dass der mittlere Sperrpfosten für diesen Zweck herausgenommen werden können muss. Auch für eventuelle Notfälle (Feuerwehr, Krankenwagen etc.) muss der Sperrpfosten herausnehmbar sein.

Bei einer Ortsbesichtigung am 07.06.2022 wurde festgestellt, dass der mittlere Sperrpfosten nicht mehr vorhanden ist. Dieser Mangel wurde dem Umweltbetrieb mitgeteilt, so dass in Kürze ein neuer Sperrpfosten gesetzt wird, um die unberechtigte Zufahrt zum Innenhof zu verhindern.

Herr Vollmer regt an, einen umlegbaren Poller zu installieren, sodass dieser nicht mehr entwendet werden könne. Dieser Vorschlag wird an die Verwaltung weitergegeben.

Weiterhin wird die Zuständigkeit der Platzpflege bei der Verwaltung nachgefragt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Neuaufgabe Schulwegpläne - Katzenstraße als Schulweg (Beschluss der BV Dornberg am 02.06.2022)

Frau Krumme verweist auf die Antwort der Verwaltung, die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht ist:

Laut der Beschreibung handelt es sich um die Verlängerung der Straße Oberfeld, die am Ende auf die Katzenstraße mündet. Der Weg ist dem Amt für Verkehr zugeordnet und befindet sich bezüglich der Unterhaltung und Verkehrssicherheit in Zuständigkeit des Umweltbetriebes (700.53 Straßeninstandhaltung). Diese Verlängerung ist nicht ausgebaut, sondern in dem Abschnitt „durch die Felder“ mit Schotter befestigt.

Aufgrund der Länge des Weges von rund 600 m (keine Möglichkeit zur (Hilfe-) Rufbereitschaft) und der fehlenden Beleuchtung sind die Voraussetzungen, die der Gesetzgeber an einen Schulweg stellt, hier grundsätzlich nicht gegeben. Die verkehrssicherungstechnischen Anforderungen an einen Wanderweg sind mit Abstand geringer als die Anforderungen an einen Schulweg. Ein Wanderweg wird von den Nutzerinnen und Nutzern auf eigene Veranlassung und Gefahr im vorhandenen Zustand zur Freizeitgestaltung genutzt.

In seinem aktuellen Zustand entspricht diese Wegeverbindung eindeutig den Anforderungen an einen Wanderweg. Der Jahreszeit entsprechend müsste der Weg kurzfristig beidseitig gemäht werden. Die Verbindung zwischen der Grundschule Dornberg und der Straße Oberfeld hinter der Wohnbebauung Telgter Straße wird von der Abteilung 700.64 als Rasenweg im Pflegelevel 3 gepflegt. Dieser Weg wird in einem 14-tägigen Rhythmus regelmäßig gepflegt und befindet sich ebenfalls in einen guten Zustand.

Herr Vollmer zieht den Vergleich zu anderen Straßen, die ähnlich ausgebaut bzw. beleuchtet seien und äußert sein Unverständnis über die Antwort der Verwaltung. Herr Graeser schließt sich den Ausführungen an.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Bebauungsplan Hochschulcampus Nord / Stadtbahnverlängerung Linie 4- Kostentragung der Infrastrukturmaßnahmen (Beschluss des Rates vom 23.06.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4088/2020-2025

Frau Krumme teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Drucks.-Nr. 4088/2020-2025 einstimmig beschlossen habe.

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Errichtung von Fahrradabstellflächen mit Bügeln an Bushaltestellen in Dornberg sowie vor dem Bürgerzentrum "Amt Dornberg" (Beschluss der BV Dornberg am 28.04.2022)

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

Die Prüfung für weitere Fahrradbügel am Bürgerzentrum „Amt Dornberg“ hat ergeben, dass eine Installation von drei Fahrradbügeln im vorderen Bereich möglich wäre (siehe Anlage). Zudem wurde festgestellt, dass die vorgesehene Fläche für Leihräder (Drucksachennummer 0944/2020-2025) bisher noch nicht befestigt wurde. Die Fahrräder stehen teils auf dem Gehweg, teils auf der Rasenfläche. Eine Bündelung und Ordnung der Angebote an einem Standort ist zweckmäßig. Entsprechend kann die Fläche für Leihräder neben den Fahrradbügeln eingerichtet werden. Die benötigte Fläche für Fahrradbügel und Leihräder sollte befestigt werden. Um eine großflächige Versiegelung des Bodens zu verhindern, wäre das Einsetzen von bspw. Rasengittersteinen denkbar. Da die Fläche in der Zuständigkeit des ISB liegt, kann dieser nach einem positiven Beschluss tätig werden.

Zu den weiteren Haltestellen in Dornberg:

*Von 91 Haltestellen verfügen derzeit 15 Haltestellen über eine Radabstellanlage. Eine ganzheitliche Überprüfung ist aufgrund des Aufwandes nicht durchführbar. Zielführender ist es daher, dass bei größeren Ansammlungen von Fahrrädern an Haltestellen diese dem Amt für Verkehr mitgeteilt werden und anschließend eine Überprüfung stattfindet. Zudem wird im Zuge der Umsetzung des Mobilitätsstationskonzeptes weitere Haltestellen überprüft. Im August findet die erste Online-Abfrage zu Fahrradabstellmöglichkeiten statt. Hier haben Bürger*innen die Möglichkeit, Bedarfe auf einer Karte aufzuzeigen. Die Abfrage wird für jeden Bezirk separat durchgeführt. Zu einer weiteren Abstellmöglichkeit für Leihräder:*

In der Freibadsaison gibt es einen vermehrten Bedarf zum Abstellen von meinSiggj Leihrädern am Freibad Dornberg. Es wird daher eine temporäre Abstellmöglichkeit auf dem angrenzenden Parkstreifen im Forellenweg eingerichtet (siehe Anlage). Die Fläche wird mit einem mobilen Poller abgegrenzt, als meinSiggj-Station markiert und die Situation regelmäßig beobachtet.

Frau Krumme erinnert daran, dass bei der Festlegung der Abstellfläche für die Leihräder am Bürgerzentrum von der Bezirksvertretung gefordert worden sei, dass die Sichtachse zum Findling „Amt Dornberg“ nicht versperrt werden dürfe. Daher solle der ursprüngliche Vorschlag wieder aufgegriffen werden und die Haltebügel hinter dem Wartehäuschen der Bushaltestelle montiert werden.

Frau Zier bemängelt die Gesamtplanung am Freibad und appelliert an die Vernunft der Bürger ihre Räder ordentlich abzustellen, dann würden die vorhandenen Bügel reichen und weitere Bügel nicht erforderlich sein.

Herr Vollmer regt an, dass der Umweltbetrieb geeignete Flächen bei ihren Fahrten durch Dornberg feststellen bzw. vorschlagen mögen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Fahrradhaltebügel und die Fläche für die Leihräder sollen hinter dem Wartehäuschen der Bushaltestelle eingerichtet werden.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene denkbare Standort wird abgelehnt, da er die Sichtachse auf den Findling „Amt Dornberg“ beeinträchtigt.

Eine temporäre Station für Leihräder am Freibad Dornberg wird nicht für nötig befunden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.5 Tempo 50 auf der Straße "Hasbachtal" (Beschluss der BV Dornberg am 02.06.2022 zur Drucks.-Nr. 2766/2020-2025 und Beschluss der BV Dornberg am 18.11.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2766/2020-2025

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Information der Verwaltung:

Die straßenverkehrsbehördliche Prüfung auf dem Abschnitt der Straße Hasbachtal, der außerorts liegt, hat ergeben, dass es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) keine Rechtsgrundlage für die Beschilderung mit Tempo 50 gibt. Auch die zu beteiligenden Dienststellen haben in ihren Stellungnahmen keine Notwendigkeit für die Beschilderung mit Tempo 50 vorgetragen.

Aufgrund der übereinstimmenden Einschätzung vom Amt für Verkehr, der Polizei Bielefeld und dem Straßenbaulastträger besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Beschilderung mit Tempo 50 auf dem Abschnitt der Straße Hasbachtal, der außerorts liegt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.